Folgende Unterlagen werden bei Antragstellung benötigt:

- Urkunde über den Berufsabschluss in deutscher Übersetzung
- Bei Hochschulabschlüssen: Urkunde und Zeugnis über die Ausbildungsfächer in deutscher Übersetzung
- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Krankenkassennachweis
- Einstellungsbestätigung des Arbeitgebers
- B2- Sprachlevel-Zertifikat
- polizeiliches Führungszeugnis
- ärztliche Bescheinigung für Gesundheitsberufe
- Einwohnermeldeamtsbestätigung
- Personalausweis, Visum oder Reisepass
- ggf. Heiratsurkunde

Hinweis:

Das Anerkennungsverfahren ist gebührenpflichtig. Die Bundesagentur für Arbeit oder das Jobcenter kann einen Anerkennungszuschuss bis zu 600,00 EUR gewähren. Bei geringem Einkommen können die Kosten für eine Qualifikationsanalyse zusätzlich bis zu 1.200,00 EUR gefördert werden. Diese Förderung wird vom Forschungsinstitut betriebliche Bildung (f-bb) gewährt.

NOCH EIN HINWEIS:

Bei Problemen mit den Online-Plattformen der Behörden in Recklinghausen oder mit Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wenden Sie sich bitte grundsätzlich zunächst immer an die zentrale

Behördennummer 02361 - 50-0

Das ist die erste Anlaufstelle für Verwaltungsfragen aller Art.

Vielen Dank für Ihr Verständnis !

BS-RE - Bürgerservicehilfe Kreis Recklinghausen
Sozialberatung & Prüfdienst

gUG haftungsbeschränkte und gemeinnützige Körperschaft

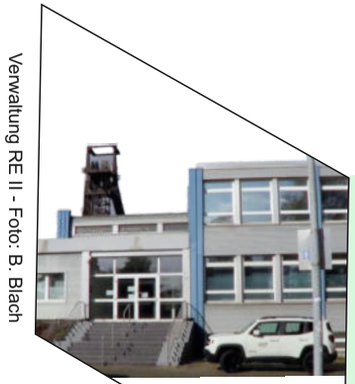

Verwaltung RE II - Foto: B. Blach

www.bürgerhilfe-recklinghausen.de

KONTAKT

Verwaltung RE II
Karlstr. 57
45661 Recklinghausen
0160 - 25 14 302

bundbea3@t-online.de

Mo. - Do. 10.00 h bis 17.00 h
Fr. 10.00 h bis 15.00 h

Foto Vorderseite und alle Grafiken: pixaby.com

BS-RE - Bürgerservicehilfe Kreis Recklinghausen
Sozialberatung & Prüfdienst

zum Beispiel in Sachen :

Anerkennung ausländischer Berufs-abschlüsse

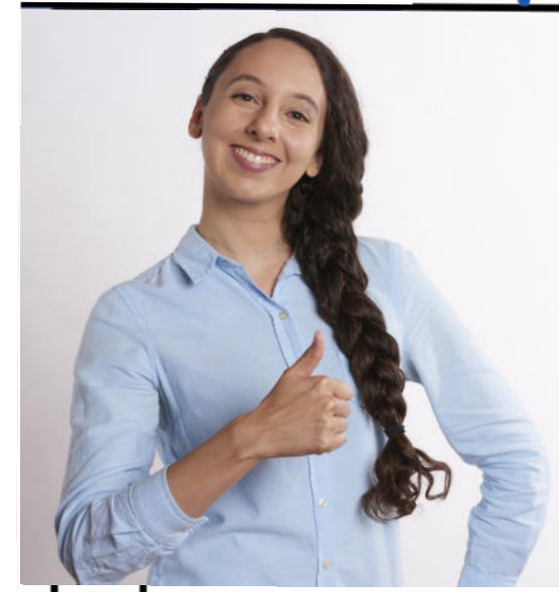

HILFT

DER STAAT

Wenn Sie eine staatlich anerkannte Berufsausbildung im Ausland absolviert haben und in Deutschland leben und arbeiten möchten, dann benötigen Sie für einen reglementierten Beruf eine Anerkennung Ihres Berufsabschlusses.

Eine Ankerkennung bedeutet:

1 Ihre Berufsqualifikation ist vergleichbar mit einer deutschen Ausbildung

2 Dabei werden Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf eine Gleichwertigkeit einer in Deutschland absolvierten Berufsausbildung verglichen

3 Um die Gleichwertigkeit feststellen zu können, müssen Sie ein Anerkennungsverfahren durchlaufen. Dazu können Sie bei uns einen Antrag stellen.

Eine Anerkennung benötigen Sie:

- Wenn Sie aus einem Nicht-EU-Land kommen, benötigen Sie immer eine Anerkennung, um in Deutschland arbeiten zu können
- Für einen reglementierten Beruf, den Sie in Deutschland ausüben möchten, benötigen Sie ebenfalls immer eine Anerkennung

Was sind reglementierte Berufe ?

§ Das sind alle Berufe, die Sie nur unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen ausüben dürfen. Hierzu zählen z.B. folgende Berufe: Ärzte; Rechtsanwälte; Therapeuten; Architekten; Beamte; Lehrer; Apotheker; Bäckermeister; Erzieher; Friseurmeister; Heilpädagoge; Pfleger u.a. (die vollständige Liste finden Sie unter www.anerkennung-in-deutschland.de)

Was passiert, wenn Ihr Beruf nicht vollständig anerkannt wird ?

Wenn Ihr Abschluß nur teilweise den deutschen Qualifikationsanforderungen entspricht, dann können Sie an einer Nachqualifizierungsmaßnahme teilnehmen. Hierfür erhalten Nicht-EU-Bürger/innen ein befristetes Visum. Ferner müssen Sie Deutschkenntnisse auf dem Niveau B 2 nachweisen bzw. an einem solchen Deutschkurs teilnehmen. Die Volkshochschulen bieten dazu spezielle Kurse an.

Gibt es weitere Voraussetzungen ?

Ja! Sie müssen Ihren Lebensunterhalt in Deutschland komplett selbst finanzieren.

Die Anerkennung eines ausländischen Hochschulabschlusses bei nicht reglementierten Berufen

Sie haben außerhalb der EU studiert und Ihr Abschluss führt zu keinem reglementierten Beruf, dann müssen Sie nachweisen, daß Ihr Hochschulabschluss mit einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbar ist. Dazu haben Sie folgende Möglichkeiten:

1. Sie lassen Ihren Abschluss im Internet über die Datenbank „anabin“ prüfen.
2. Sie lassen Ihren Abschluss und Ihr Zeugnis individuell über die Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen prüfen. (www.kmk.org/zab)

! Der Gleichwertigkeitsbescheid ermöglicht Arbeitgebern und Arbeitsvermittlungen, die ausländische Berufsqualifikation richtig einzuordnen und erleichtert damit den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Gleichwertigkeitsbescheide werden von dem Bundesland ausgestellt, in dem die Arbeitsaufnahme geplant ist.

wir erledigen das für Sie

Der Bürgerservice-Recklinghausen fungiert als Anlaufstelle, der darauf abzielt, den Kontakt zwischen Bürger/innen und Verwaltung zu erleichtern, Behördengänge zu vermeiden und bei Problemen vermittelnd tätig zu werden. Als Schnittstelle bieten wir einen besonderen Service an, um die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit staatlichen Institutionen zu steigern und die Verwaltung zu entlasten. Für Bedürftige erbringen wir unsere Dienstleistungen gebührenfrei.

Für Sie heißt das, das Sie sich von der Antragstellung, über den gesamten Schriftverkehr bis hin zur Widerspruchsbearbeitung um Nichts zu kümmern brauchen. Daher heißt unser Arbeitsmotto

„ alles aus einer Hand “

Beachten Sie aber bitte, das Sie auf diesen Ergänzungsservice keinen Rechtsanspruch haben. Wir prüfen daher vorab, ob Sie Ihre Angelegenheiten nicht auch selbst regeln können. Als gemeinnützige und steuerbefreite Körperschaft erbringen wir außergerichtliche Rechtsdienstleistungen gem. § 8 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 18 Abs. 1 Nr. 5 Rechtsdienstleistungsgesetzt (RDG).

+ gebührenfrei
  für Bedürftige
+ persönlich
  incl. Kaffee
+ kompetent
+ zuverlässig
  wir arbeiten fristgerecht und zeitnah
+ vertraulich
  wir unterliegen der Verschwiegenheitspflicht

wir in NRW

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

- Bernhard Blach
  Amtmann a.D.
- Dipl.-Soz.-Ökonom,
  Dipl.-Betriebswirt
  Dipl.-Verwaltungswirt

Als Ansprechpartner bin ich für Sie da, wenn Sie Probleme im Umgang mit Behörden im Kreis Recklinghausen, der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Wohngeldstelle oder dem Sozialamt haben.

Als Ansprechpartner bin ich für Sie da, wenn Sie wissen möchten, ob Sie einen Anspruch auf Leistungen haben

Als Ansprechpartner bin ich für Sie da, wenn eine Leistung überprüft werden soll oder Sie gegen einen Ablehnungsbescheid vorgehen möchten

Als Ansprechpartner bin ich für Sie da, wenn es Ihnen als älteren Menschen schwerfällt, mit den digitalen Plattformen der Behörden in Kontakt zu kommen oder Sie keinen PC besitzen

Als Ansprechpartner bin ich für Sie da, wenn Sie einen Leistungsmissbrauch melden möchten